



## Handys und andere elektronische Speichermedien an unserer Schule

Zum Schutz Ihrer Kinder halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben, die im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz Art. 56 Abs. 5 festgelegt sind.

***Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.***

Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten, um z. B. Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse zu Hause mitzuteilen. Selbstverständlich steht hierfür auch das Sekretariat zur Verfügung. Auch Sie, verehrte Eltern, möchten wir bitten, Ihre Kinder während der Schulzeit nicht über das Handy zu kontaktieren, sondern für wichtige Mitteilungen den Weg über das Sekretariat (08592 / 273) zu wählen.

### **Anfertigung unerlaubter Aufnahmen:**

- Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände (§ 22 KUG – Recht am eigenen Bild) wird in jedem Fall, nach Prüfung des Einzelfalls, eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Bay EUG verhängt. Dies kann, je nach Schwere des Vergehens, zum sofortigen Schulausschluss (bis zu vier Wochen) führen. Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten (Anzeige etc.).

Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (Umkleidekabine/Toilette) angefertigt und/oder veröffentlicht, oder besteht der begründete Verdacht, dass Gewalt verherrlichende (§ 131 StGB), pornografische (§ 184 StGB) oder extremistische Inhalte (§§ 86,130 StGB) gespeichert, konsumiert oder verbreitet werden, oder werden Persönlichkeitsrechte in Wort, Bild oder Schrift verletzt (z. B. Beleidigung - § 185 StGB, üble Nachrede - § 186 StGB, Verleumdung – 187 StGB), wird unabhängig von der ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Nrn. 6-10 Bay EUG (Verschärfter Verweis, Ausschluss vom Unterricht,) in Absprache mit der betroffenen Person die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.

### **Zusammenfassung:**

#### **Wann sind Handys auszuschalten?**

Handys, Smartphones, MP3-Player und andere elektronische Geräte (im Folgenden Handys) sind beim Betreten des Schulgeländes und während der regulären Unterrichtszeiten auszuschalten. Sie dürfen erst nach Unterrichtsschluss, außerhalb des Schulgebäudes, wieder eingeschaltet werden. Im Klassenzimmer sind damit alle Handys in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche aufzubewahren.

## **Handys in Prüfungssituationen**

In Prüfungssituationen werden nicht ausgeschaltete Handys bzw. nicht in den Schultaschen befindliche Handys als Unterschleif gewertet. Die Arbeit wird somit mit der Note "ungenügend" bewertet.

## **Ausnahmen**

In Notfällen, oder nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft, dürfen Handys kurzzeitig benutzt werden.

## **Konsequenzen bei Nichtbeachtung:**

Schüler, die diese Anweisungen ignorieren, werden der Schulleitung gemeldet. Im Wiederholungsfall wird nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme erteilt.

## **Ergänzende Hinweise:**

- Jegliche Verwendung von entsprechendem Zubehör (z. B. Kopfhörer) während der Unterrichtszeiten ist untersagt. Dieses ist in der Schultasche aufzubewahren.
- Wenn Schüler elektronische Geräte in die Schule mitbringen, geschieht dies in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für diese Geräte ab (z. B. bei Diebstahl oder Beschädigung).

Über Grenzen und Gefahren der Handy- und Internetnutzung bietet die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handy ohne Risiko“ wertvolle Hilfen.“ Mit Sicherheit mobil“ – ein Ratgeber für Eltern, steht Ihnen ein weitere wertvolle Informationsquelle zur Verfügung.

Diese Broschüre können Sie kostenfrei im Internet beziehen.

<http://jugendschutz.net/pdf/handy-ohne-risiko.pdf>).